

TÜV NORD Umweltschutz GmbH & Co. KG • Postfach 54 02 20 • 22525 Hamburg

Thorsten Lassen
Norderreihe 1
25872 Ostenfeld

**TÜV NORD Umweltschutz
GmbH & Co. KG**

Große Bahnstraße 31
22525 Hamburg

Tel.: 040 8557-2491
Fax: 040 8557-2116

umwelt@tuev-nord.de
www.tuev-nord.de

TÜV®

Unser / Ihr Zeichen
8000639675 / 112UBS130
IRi

Ansprechpartner/in
Herr Ilja Richter
E-Mail: irichter@tuev-nord.de

Durchwahl
Tel.: 040 / 8557 - 2459
Fax: 040 / 8557 - 2116

Datum
20.07.2012

Schalltechnische Stellungnahme zu den anlagenbezogenen Verkehrsgeräuschen des Landt. Lohnunternehmens Lassen auf der öffentlichen Straße Janhau in Ostenfeld

Sehr geehrter Herr Lassen,

im Rahmen unserer Untersuchung zum TÜV Bericht 112UBS101 vom 28.06.2012 haben wir die Geräuschimmissionen Ihres Betriebes ermittelt und bewertet. Hierbei haben wir festgestellt, dass die Zufahrten von landwirtschaftlichen Fahrzeugen über die nördliche Einfahrt an der Straße Janhau während der Nachtzeit zu keiner Immissionsrichtwertüberschreitung an den Immissionsorten führt. Als Ergänzung zum v. g. Bericht wurden wir von Ihnen mit einer Stellungnahme zum anlagenbezogenen Verkehr Ihrer Fahrzeuge auf der öffentlichen Straße Janhau beauftragt.

Bei der Beurteilung von Anlagen nach TA Lärm sind Verkehrsgeräusche auf öffentlichen Straßen außerhalb der Betriebsgelände durch das der Anlage zuzuordnende Verkehrsaufkommen gesondert von den Anlagengeräuschen zu betrachten. Nach der TA Lärm gilt folgende Regelung:

Geräusche des An- und Abfahrverkehrs auf öffentlichen Verkehrsflächen in einem Abstand von bis zu 500 m von dem Betriebsgrundstück in Gebieten nach Nummer 6.1 c bis f sollen durch Maßnahmen organisatorischer Art soweit wie möglich vermindert werden, soweit

- *sie den Beurteilungspegel der Verkehrsgeräusche für den Tag oder die Nacht rechnerisch um mindestens 3 dB(A) erhöhen und*
- *keine Vermischung mit dem übrigen Verkehr erfolgt ist und*
- *die Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV erstmals oder weitergehend überschritten werden.*

Sitz der Gesellschaft
TÜV NORD Umweltschutz GmbH & Co. KG
Große Bahnstraße 31
22525 Hamburg
Tel.: 040 8557-2491
Fax: 040 8557-2116
umwelt@tuev-nord.de
www.tuev-nord.de

Amtsgericht Hamburg
HRA 96733
USt.-IdNr.: DE 813376373
Steuer-Nr.: 27/628/00058

Komplementär
TÜV NORD Umweltschutz Verwaltungsge-
sellschaft mbH, Hamburg
Amtsgericht Hamburg
HRB 82195
Geschäftsführer
Ingolf Gerling

Commerzbank AG, Hamburg
BLZ: 200 400 00
Konto-Nr.: 4090403
BIC (SWIFT-Code): COBADEFF
IBAN-Code: DE 83 20040000 0409040300

TÜV NORD Umweltschutz

Der Beurteilungspegel für den Straßenverkehr auf öffentlichen Verkehrsflächen ist zu berechnen nach den Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen -Ausgabe 1990- RLS 90. Hierbei ist von der durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärke auszugehen (DTV-Wert).

Nach Ihren Angaben finden an einzelnen Tagen des Jahres Fahrzeugbewegungen im Nachtzeitraum statt. Dies geschieht während der Erntezeit an 20 bis 40 Tagen im Jahr (abhängig vom Wetter). Durchschnittlich kommen in dieser Phase des Jahres drei landwirtschaftliche Fahrzeuge nach 22:00 Uhr zurück auf Ihr Betriebsgrundstück in Ostenfeld. Wir gehen bei der weiteren Betrachtung der anlagenbezogenen Verkehrsgeräusche davon aus, dass an 40 Tagen im Jahr jeweils drei Ihrer landwirtschaftlichen Fahrzeuge die öffentliche Straße Janhau im Nachtzeitraum befahren. Somit ergibt sich ein anlagenbezogenes Verkehrsaufkommen von 120 landwirtschaftlichen Fahrzeugen im Jahr für den Nachtzeitraum. Der heranzuziehende DTV-Wert zur Ermittlung der Geräuschemission beträgt 0,3 (120 Fahrzeuge pro Jahr / 365 Tage). Wir berücksichtigen in der weiteren Beurteilung einen DTV-Wert von 1. Aufgrund dieses Fahrzeugaufkommens ergibt sich der in Tabelle 1 aufgeführte Emissionspegel.

Tabelle 1: Emissionspegel Janhau gemäß RLS-90 (Nutzung während der Nachtzeit)

landwirtschaftliches Fahrzeug	Lkw-Anteil	v zul.	Zuschlag Straßenoberfläche	Emissionspegel Lme
1	100 %	50 km/h	2 dB(A) ¹⁾	37,5 dB(A)

- 1) Wir berücksichtigen für die Fahrbahnoberfläche aus Betonspurbahnen der Straße Janhau einen Zuschlag von 2 dB(A) auf der gesamten Streckenlänge.

Mit dem genannten Verkehrsaufkommen werden die Geräusche an den Wohnhäusern Janhau 2 und Ohrstedter Straße 15 mit dem Schallausbreitungsprogramm CadnaA, Vers. 4.2 nach den Vorgaben der 16. BImSchV berechnet. Die Schallausbreitungsrechnung erfolgt unter Berücksichtigung der Gebäudehöhenverhältnisse. Die Lage der beiden Immissionsorte ist in der folgenden Abbildung 1 dargestellt.

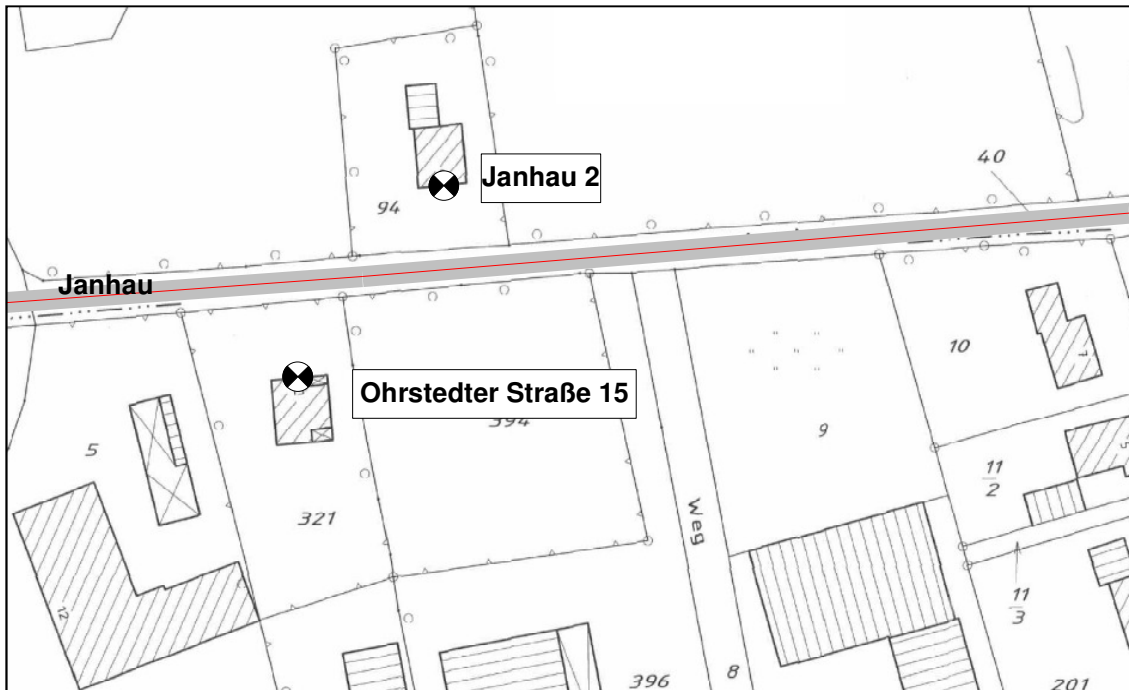


Abb. 1: Immissionsorte und öffentliche Straße Janhau

Es ergeben sich für die beiden Wohnhäuser die in Tabelle 2 angegebenen Beurteilungspegel.

Tabelle 2: Beurteilungspegel der betriebsbedingten Verkehrsgeräusche

	Beurteilungspegel L_r	Immissionsgrenzwert nachts
Janhau 2	41 dB(A)	54 dB(A)
Ohrstedter Straße 15	41 dB(A)	54 dB(A)

Der Immissionsgrenzwert der 16. BImSchV für Dorfgebiete beträgt in der Nachtzeit 54 dB(A). Mit einem höchsten Wert von 41 dB(A) an der zur Straße gewandten Wohnfassade ist sichergestellt, dass eine Erhöhung der vorhandenen Verkehrsgeräusche um 3 dB(A) **und** eine Überschreitung des Grenzwertes nicht gleichzeitig zutreffen können. Das betriebsbedingte Verkehrsaufkommen während der Nachtzeit ist somit völlig unkritisch im Hinblick auf die Regelungen der TA Lärm.

Mit freundlichen Grüßen

TÜV NORD Umweltschutz GmbH & Co. KG
Arbeitsgebiet Schall- u. Schwingungstechnik

i. A.


Ilja Richter